

Kollektives Opfertribut für die Volkszugehörigkeit Staatsterror an den Deutschen in den Regionen Altai und Omsk 1919-1953

Die neue Publikation von Viktor Bruhl und Michael Wanner „Gedenkbuch Altai und Omsk. Staatsterror an den Deutschen in den Regionen Altai und Omsk 1919-1953“, herausgegeben im Jahr 2009 vom Historischen Forschungsverein der Deutschen aus Russland e.V., Nürnberg, ist keine leichte Lektüre. Nach der Beschreibung der Ansiedlung der Deutschen am Ende des 19. – Anfang des 20. Jahrhunderts in Sibirien, sachlicher Analyse der Gründe und des Verlaufs der politischen Repressalien, folgen die von Michael Wanner zusammengetragenen Listen der 5168 Opfer (2811 - Altai und 2357 - Omsk) mit jeweils 13 Datenangaben: Name, Vorname, Vatersname, Geburtsjahr, Geburtsort, Wohnort vor der Verhaftung, Datum der Verhaftung, Datum der Verurteilung, Strafmaß, Datum der Rehabilitierung. Die anschließenden Archivadokumente und Tabellen bestätigen die Schlussfolgerungen von Dr. Viktor Bruhl, die er schon früher in seinem zweibändigen Buch „Die Deutschen in Sibirien“ formulierte und die viele kontroverse Diskussionen, ob die Deutschen in der UdSSR einen kollektiven Opfertribut für ihre Volkszugehörigkeit zahlen mussten, hervorriefen.

Wie Viktor Bruhl schildert, hatten die Deutschen im zaristischen Russland „Schwierigkeiten“, weil „sie nicht bereit waren sich zu assimilieren (russifizieren)“. Die landwirtschaftliche Kolonisation Sibiriens, die durch die Agrarreformen der russischen Regierung am Anfang des 20. Jahrhunderts beschleunigt wurde, öffnete für landlose deutsche Bauernsöhne aus Bessarabien, der Ukraine und dem Wolgagebiet neue Perspektiven. Obwohl sie oft die ungünstigsten Ländereien zugeteilt bekamen, erreichten sie schon in kurzer Zeit durch mitgebrachte Erfahrung, Ergeiz und Fleiß einen gewissen Wohlstand. Außerdem „gaben sie ihre nationale, religiöse und wirtschaftlich-kulturelle Lebensart nicht auf, sondern pflegten und entwickelten sie weiter“, was letztendlich nach 1917 „unvereinbar mit den Dogmen und der Praxis des Sowjetsystems“ war. Die Sowjetisierung der deutschen Dörfer in Sibirien stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, weil es hier kaum Kommunisten aus eigenen Reihen gab. Den deutschen Bauern, die als wohlhabend galten, wurden ständig höhere Steuern und Abgaben als den russischen Nachbarn auferlegt. Das führte zur Steigerung der Auswanderungsbestrebungen der Deutschen. Die Ziele waren Kanada und Argentinien, wo etliche Sibiriendeutsche Verwandte hatten und wo sie sich eine landwirtschaftliche Existenz aufbauen konnten. Anfang November 1929 befanden sich in Moskau und Umgebung etwa 15.000 deutsche Auswanderer, deren Mehrheit sibirische Deutsche waren. Da Kanada und Deutschland (als Transitland) sich erklärt hatten, dass sie für die Massenaufnahme der Deutschen aus der UdSSR nicht bereit seien, durften nur 5.671 deutsche Bauern auswandern. Aus der Gesamtzahl aller, die emigrierten, waren 40% aus dem Deutschen Rayon, Westsibirien. „Alle anderen Deutschen wurden zwangsweise zu ihren früheren Wohnorten transportiert“, betont Bruhl.

Kollektivierung und Entkulakisierung

In der ersten Hälfte des Jahres 1930 wurde in Westsibirien parallel zu der Kollektivierung massiv die Entkulakisierungskampagne, die der Enteignungs-, Repressalien- und wirtschaftlichen Zwecken diente, durchgeführt. Nach dem Beschluss des Sibirischen Regionskomitees der Kommunistischen Partei vom 2.02.1930 „Über die Tempos der Kollektivierung und der Liquidierung des Kulakentums als Klasse“ sollte die durchgängige Kollektivierung im Slawgoroder und Rubcovsker Bezirken bis zum 1.10.1931 und im Omsker Bezirk bis zum 1.10.1932 beendet sein. Die Versuche der Deutschen diesen Maßnahmen zu entgehen wurden von administrativen Machtorganen unterbunden. Es wurde voll und ganz verboten, den Deutschen Zugfahrkarten zu verkaufen, und den Deutschen wurde untersagt,

ihre Siedlungen zu verlassen. Allen Betrieben und Institutionen Sibiriens, mit Ausnahme der Kolchosen, war strengstes verboten, Deutsche aus Dörfern einzustellen. Die Deutschen hatte man bewusst vor die Wahl gestellt, den Kolchosen beizutreten oder den Hungerstod zu erleiden.

Im Juni 1930 kam es im Deutschen Rayon zu einem Protest der Bauern, dessen Höhepunkt eine Emigrationskonferenz mit 2.000 Teilnehmern und eine kurze Besetzung der Verwaltungsgebäude durch die Aufständischen in Halbstadt war. Die aktiven Protestler wurden verhaftet. Insgesamt wurden im Halbstädter Verfahren 823 Personen auf die Liste gesetzt. Sieben Personen wurden zum Tode durch Erschießung verurteilt, ein Teil der anderen – zu Gefängnisstrafen. In den Jahren der Massenrepressalien wurde die absolute Mehrheit der Teilnehmer der Emigrationskonferenz sowie des Aufstandes anhand der erhaltenen Listen erneut Repressalien unterzogen.

Im Sommer 1931 wurden allein aus dem Deutschen Rayon 800 Personen als Kulaken nach Norden ausgesiedelt, welches ein Fünftel aller Bewohner des Rayons ausmachte. Durch den ersten Fünfjahresplan (1929-1933) war es vorgesehen, 20% der Bauernwirtschaften der Sowjetunion zu kollektivieren, was in Wirklichkeit vielfach übertroffen wurde. Zum 1.10.1935 waren in der Westsibirischen Region 84,7% der Bauernwirtschaften von Kolchosen erfasst. Die Deutschen in Sibirien aber waren schon 1931 vollständig kollektiviert. Und die Verbannungen von „Kulaken“ wurden von Zeit zu Zeit auch weiterhin fortgeführt.

Höhepunkt der Repressalien

Schon im Juli 1932 wurde im Rundschreiben der Sicherheitsorgane der UdSSR „Über den Kampf mit der Erkundungs-, Schädlings- und Diversionsarbeit der deutschen Faschisten gegen die UdSSR“ auf die Verstärkung der faschistischen Propaganda als Hauptrichtung der subversiven Tätigkeit der Russlanddeutschen hingewiesen. Für einen längeren Zeitraum wurden den Sicherheitsorganen die Aufgabe gestellt, Personen der deutschen Nationalität zu ermitteln, die im Briefwechsel mit den Verwandten in Deutschland und anderen Ländern stehen, sowie die Beobachtung der Fachkräfte aus den Reihen der Deutschen, die in den Rüstungsbetrieben arbeiteten oder in der Roten Armee dienten.

Die Verordnung des ZK der Kommunistischen Partei vom 5. November 1934 setzte einen neuen Impuls für eine Repressalienkampagne gegen die Deutschen. Damit bei niemandem Zweifel über die Realität der Absichten aufkommen konnten, wurde in der ZK-Verordnung vorgeschlagen, „in Bezug auf die aktiven konterrevolutionär und antisowjetisch gestimmten Elemente, Repressalien anzuwenden, Verhaftungen und Deportationen durchzuführen, und die böswilligen Führungskräfte zum Tode durch Erschießen zu verurteilen“. Im Mai 1935 verschickte die politische NKVD-Geheimabteilung an die lokalen Stellen ein Rundschreiben „Über die deutsche faschistische Organisation in der UdSSR“, in dem Beschuldigungen gegen die deutsche Intelligenz vorgebracht und Hinweise zu deren Bekämpfung gegeben wurden. Im Januar 1936 hat das NKVD die lokalen Organe auf das Aufspüren der Schädlinge in der Volkswirtschaft der UdSSR und vor allem unter den Personen deutscher Nationalität angesetzt.

Anhand zahlreicher Archivadokumente, darunter Untersuchungs- und Gerichtsunterlagen von vielen Schauprozessen, beschreibt Dr. Bruhl ausführlich die Repressionen, die ihren Höhepunkt 1937-38 erreichten. Josef Stalin war unmittelbarer Initiator der „Deutschen Operation“ des NKVD in den Jahren 1937/38. Auf der Sitzung des Politbüros des ZK der VKP(b) am 20. Juli 1937 schrieb Stalin: „Alle Deutschen in unseren Rüstungs-, Halbrüstungs- und Chemiefabriken, in Kraftwerken und auf Baustellen in allen Gebieten verhaften“. In der Praxis betraf es alle Deutschen, auch diejenigen, die in Dörfern lebten. So, aus Tabellen von Michael Wanner, wurden im Deutschen Rayon im Jahr 1937 285 Personen verhaftet, davon 274 (96%) erschossen. Am 22. Januar 1938 wurden in Slawgorod in einer

Nacht 298 Personen erschossen, 288 von ihnen waren Deutsche. Von allen Verhafteten waren allein in dieser Strafverfolgungssache 203 Personen (68%) Bewohner des Deutschen Rayons. Dr. Bruhl schildert akribisch die Methoden, Durchführung und Folgen der Repressalien. Die Bevölkerung der Altairegion betrug im Jahre 1938 insgesamt 2.478.000 Personen, davon waren 29.000 Deutsche, was 1,17% der Gesamtbevölkerung der Region ausmachte. Nach seiner Recherche wurden in den Grenzen der Altairegion aus politischen Gründen von 1929 bis 1953 49.599 Personen repressiert. Die Deutschen machten mit 3.874 21% aller Opfer aus. Es heißt, dass der Anteil der repressierten Deutschen in der Altairegion 15 mal höher war als der Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung!

Opfer in meiner Familie

In der Sowjetzeit ist in meiner Familie keine einzige männliche Person eines natürlichen Todes gestorben. Das wusste ich aus den Erzählungen meines Vaters Josef Schleicher und seiner älteren Schwestern, die ihre Ehemänner 1938 durch die stalinistische Repressalien verloren haben. Damals wurden auch die Brüder meines Vaters Wilhelm (Wassilij) und Matteus (Matwej) erschossen. Und so fand ich meinen Onkel Wilhelm (Wassilij) in den Opfer-Listen im „**Gedenkbuch Altai und Omsk**“: Wassilij (Sohn des Wassilij) Schleicher, geboren 1910 in Taurien, Mitglied der Molotow-Kolchose, wohnhaft im Dorf Kronstadt, wurde am 04.04.1938 verhaftet, am 14.10.1938 zur Erschießung verurteilt, am 23.10.1938 hingerichtet und am 30.05.1989 rehabilitiert.

Licht auf das Schicksal meines Onkels Matteus (Matwej) Schleicher wirft die Schilderung von Dr. Bruhl über eine Akte, die von A bis Z von Untersuchungsbeamten 1938 gefälscht wurde.

Im März 1938 haben die Mitarbeiter der Blagoveščenskij-NKVD-Rayonabteilung in der Altairegion 14 Personen aus dem Dorf Kronstadt verhaftet und vor das Gericht gestellt: J. Wilhelm, A. Pfeifer, F. Nemerickij, P. Peter, M. Moser, D. Propmann, J. Scheid, P. Pfeifer, J. Schenkel, J. Scheid, R. Koop, M. Moser, J. Scheid, M. Schleicher.

In der Untersuchungshaft hat man sie alle beschuldigt, dass sie Mitglieder einer faschistischen aufständischen Diversionsgruppe wären. Ihnen wurde die Schuld an Schädigung in der Kolchose, Verübung von Diversionsakten und Durchführung antisowjetischer Agitation zugeschrieben. Ausgehend von den Unterlagen der Strafverfolgungssache haben alle angeklagten Personen ihre Schuld gestanden.

Dr. Viktor Bruhl zitiert aus dem Protokoll der Vernehmung von P. Peter vom 23.3.1938: „In der Kolchose hatten wir ein Haus, einen Getreidespeicher, 8 Pferde, 6 Kühe, 40 Schafe, 5 Schweine, eine Getreidemähmaschine, eine Grasmähmaschine. Gesät wurde auf einer Fläche von bis zu 43 Desjatinen. Stets wurden ein Knecht, 2 Saisontagelöhner und 10 Gelegenheitsarbeiter beschäftigt. Ich nahm an der Emigrationsbewegung 1929 aktiv teil. Im Jahre 1930 agitierte ich gegen Durchführung von Saatarbeiten und säte selbst nicht. 1930 wurde meine Bauernwirtschaft für die böswillige Nichterfüllung der Staatsverpflichtungen ruiniert – ausverkauft für die Ausbeutung der Knechte. Mir wurde das Wahlrecht aberkannt“.

Aus dem Protokoll der Vernehmung von R. Koop: „In der Kolchose hatten wir ein Haus, einen Getreidespeicher, 5 Arbeitspferde, 6 Kühe, 40 Schafe, eine Getreidemähmaschine, eine Dreschmaschine und anderes landwirtschaftliches Inventar. Gesät wurde auf einer Fläche von bis zu 30 Desjatinen. Wir beschäftigten einen ständigen Knecht und 2 Saisontagelöhner. Dem Vater wurde das Wahlrecht aberkannt, mir nicht, weil ich mich 1928 vom Vater getrennt habe. Ich führte antisowjetische Gespräche“.

Aus dem Strafurteil, der von NKVD-Beamte Žilkov in Bezug auf R. Koop bestätigt wurde: „War Mitglied einer konterrevolutionären faschistischen aufständischen Gruppe, deren gesetztes Ziel war, mittels konterrevolutionärer Agitation, Diversionen und Schädigung in der Landwirtschaft, die Kolchosen zu zerrütten und durch einen bewaffneten Aufstand die Sowjetmacht zu stürzen“.

Der UNKVD-Leiter für die Region Altai, Popov, bestätigte dieses Strafurteil. Absolut dergleichen Text bis zum Komma des Strafurteils wurde in Bezug auf die anderen 13 Personen bestätigt. Sie alle wurden vom 13. März bis Oktober 1938 im Slawgoroder Gefängnis gehalten. Aber deren Schicksal wurde in Barnaul in deren Abwesenheit entschieden. „So wie das Untersuchungsverfahren willkürlich war, war auch das Gericht willkürlich, obwohl man dies nicht als Gericht bezeichnen konnte“, betont der Historiker Bruhl. Die Strafurteile wurden von außergerichtlichen Organen, den Trojkas, gefällt. Diese vertikal strukturierten Organe waren im ganzen Land vorhanden. In diesem konkreten Fall hat sich die Trojka zusammengesetzt aus: dem Sekretär des Regionskomitees der VKP(b) der Altairegion, dem Leiter des Regions-UNKVD und dem Regionsstaatsanwalt der Altairegion.

Die Trojka versammelte sich normalerweise im Büro des Sekretärs des Regionskomitees der VKP(b). Man brachte ins Büro Säcke mit den Akten und Gruppenlisten. Kurz wurde über den Sachinhalt berichtet, denn die Strafurteile wurden dutzend- und hundertweise gefällt, man hatte keine Zeit sich einzuarbeiten. Der Sekretär des Parteikomitees schrieb neben den Namen der Untersuchungshäftlinge: „VMN“, bzw. die Zahlen 4, 6, 10. „VMN“ bedeutete das höchste Strafmaß, normalerweise Tod durch Erschießen, und die Zahlen bedeuteten die Inhaftierungsfrist in den Arbeitserziehungslagern. Das Strafurteil wurde durch einen kurzgefassten Auszug aus dem Entschluss des Dreiergerichts (außergerichtliches Organ) einzeln für jeden Untersuchungshäftling rechtskräftig gemacht und an das Gefängnis gesandt, wo die Verurteilten sich befanden.

J. Scheid wurde zu 10 Jahren Arbeitserziehungslager verurteilt. Die anderen 13 Personen verurteilte man zum höchsten Strafmaß. Am 19. Oktober 1938 wurde das Strafurteil in Slawgorod vollstreckt. Vorab hat man bei den zu Erschießenden das Privateigentum konfisziert. Zur Ermittlungsakte wurde der Auszug aus dem Dreiergerichtsentschluss, der Auszug aus der Akte über das Erschießen und das ärztliche Attest über das Eintreten des Todes, angeheftet.

1958 wandte sich der Sohn des Erschossenen P. Peter an die Machtorgane, das Gerichtsverfahren seines Vaters zu überprüfen. Im Laufe der Überprüfung wurden die Ermittlungsakten von allen 14 Personen geprüft. Unterlagen, die auf ihre Zugehörigkeit zu einer konterrevolutionären Gruppe vor der Verhaftung hingewiesen hätten, waren in der Akte nicht vorhanden. Derartiges wurde auch zum Zeitpunkt der Überprüfung der Strafverfolgungssache nicht festgestellt.

Der Umstand, dass während der Massenrepressalien 1937-1938 durch den Slawgoroder NKVD-Einsatzsektor unbegründete Verhaftungen von Deutschen, die in den Rayons der Kulunda-Steppe wohnten, durchgeführt wurden, bestätigten ausreichend die Untersuchungsunterlagen in der Ermittlungsakte der ehemaligen Mitarbeiter der NKVD-Organen, Žilkov, Baranov, Sergienko, Efrosinin und andere. Sie alle haben bestätigt, dass die Strafverfolgungsakten der verhafteten Deutschen gefälscht wurden. Auf diese Weise erzeugte man erdachte antisowjetische Organisationen.

Darüber, dass die Verhafteten nicht verhört und die Protokolle des Verhörs in ihrer Abwesenheit geschrieben wurden, sieht man aus der Analyse der Unterlagen bezüglich dieser Strafverfolgungssachen. So hatte der die Untersuchung Durchführende, Pažikov, am 26.3.1938 an einem Tag fünf Beschuldigte verhört, die ihre Schuld zugaben. Am gleichen Tag führte er noch eine Gegenüberstellung durch. Die ganze Untersuchung in dieser derart großen Gruppenstrafverfolgungssache mit einer schweren Staatsanklage wurde von ihm innerhalb von fünf Tagen erledigt, was eigentlich unmöglich ist. Die Wahrheit der Aussagen obengenannter ehemaliger NKVD-Mitarbeiter haben auch die Überprüfungsunterlagen in dieser Strafverfolgungssache bestätigt. So wurde einem Teil der Verurteilten zur Last gelegt, dass sie die Saat und die Ernte in der Kolchose verzögerten; dem anderen Teil wurden Viehverluste, dem dritten Teil ein Traktorenschaden vorgeworfen.

Die bei der Überprüfung vernommenen Zeugen Kelbach, Martin, Eigenseer, Lengle und Leier bestätigten die den Verurteilten zu Last gelegte Schuld in schädlicher Diversionstätigkeit nicht und charakterisierten die Angeklagten positiv. Die Zeugen Kelbach, Eigenseer und Leier wurden 1938 in dieser Strafverfolgungssache vernommen und haben in Bezug auf die Angeklagten beschuldigende Aussagen gemacht. Bei der Neuvernehmung im Jahre 1958 jedoch haben die gleichen Zeugen erklärt, dass sie derartige Aussagen im Jahre 1938 nicht machten, sondern nur die vom Untersuchungsrichter vorab verfassten Protokolle der Vernehmung unterschrieben haben. Der Inhalt der Protokolle war ihnen nicht bekannt. Sie wurden durch Anwendung von Kraft und Drohungen seitens des Untersuchungsrichters gezwungen, zu unterschreiben.

Durch die Überprüfung wurde festgestellt, dass der ehemalige Vorgesetzte des Slawgoroder NKVD-Einsatzsektors, Žilkov, nach dessen Sanktion die in dieser Strafverfolgungssache beschuldigten Personen verhaftet wurden, und unter dessen Leitung die Untersuchung durchgeführt wurde, 1939 für ungesetzliche Verhaftungen von Bürgern und Fälschung von Untersuchungsakten selbst verhaftet und verurteilt wurde. Zur gleicher Zeit wurde der ehemalige UNKVD-Vorgesetzte der Altairegion, Popov, nach dessen Anweisungen unbegründete Massenverhaftungen von Bürgern durchgeführt wurden, verhaftet und verurteilt.

Am 1.11.1958 hat das Präsidium des Altairegionsgerichts den Widerspruch des Regionsstaatsanwalts bezüglich der unbegründeten Verhaftung und Verurteilung von Personen, die in der Strafverfolgungssache Kronstadt belangt wurden, geprüft. Das Gericht hielt die Argumente des Rechtsanwalts für überzeugend, hob die Verordnung der Trojka vom 14.10.1938 als ungesetzmäßig auf und stellte die Strafverfolgungssache in Bezug auf die 14 oben genannten Personen, die in diesem Ermittlungsverfahren belangt wurden, ein.

Viktor Bruhl, Michael Wanner: Gedenkbuch Altai und Omsk. Staatsterror an den Deutschen in den Regionen Altai und Omsk 1919-1953. – Herausgeber: Historischer Forschungsverein der Deutschen aus Russland e.V., Nürnberg. Russland-Deutsche Zeitgeschichte, Band 7, Ausgabe 2009, 300 Seiten. ISBN: 978-3-9809613-7-0

Bestellungen und Fragen an:

Wanner Michael
Frankenstr. 10
93128 Regenstauf
Tel. 09402-3916
E-Mail.: wanner.michael@t-online.de

Dr. Viktor Bruhl
Söseweg 34
37081 Göttingen
Tel.: 0551-17704381

Josef Schleicher